Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Beschlussniederschrift

der Hauptkonferenz der 17. Integrationsministerkonferenz

am 27./28. April 2022

in Hamburg

17. IntMK Hamburg 2022
Gemeinsam Gesellschaft gestalten

Hauptkonferenz der 17. IntMK
27.04.2022 - 28.04.2022 in Hamburg

Inhaltsverzeichnis

TOP	*Titel*	*Seite*
TOP A	**Genehmigung der Tagesordnung**	7
TOP B	**Erklärung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine**	8
TOP C	**Berichte der AGs, Berichte des Bundes, Erfolgskontrolle, Grüne Liste**	14
C.1	**Bericht der LAG "Integrationsmonitoring der Länder"**	14
C.2	**Bericht der LAG "Digitalpakt Sprach- und Integrationsmaßnahmen"**	15
C.3	**Bericht der LAG "Begriff 'Menschen mit Migrationshintergrund' ersetzen"**	17
C.4	**Berichte des Bundes**	19
C.5	**Erfolgskontrolle**	20
C.6	**Abstimmung Grüne Liste**	21
TOP 1	**Leitantrag: Gemeinsam Gesellschaft gestalten**	24
TOP 2	**Integration, Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt**	31
2.3	**Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten verstetigen - Planungssicherheit für die Länder schaffen**	31

2.4	**Zugang zu Antidiskriminierungsberatung auch für Geflüchtete niederschwelliger gestalten**	33
2.5	**Standards für das Monitoring im Bereich Antidiskriminierungsberatung vereinheitlichen**	34
2.6	**Datenlage zu Diskriminierung und Rassismus verbessern**	35
2.7	**UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024) - gegen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung**	37
2.8	**Gesamtgesellschaftliche Präventionsprogramme im Bereich der Bekämpfung von Verschwörungstheorien ausbauen**	39
2.9	**Perspektivwechsel - Nachholende Gerechtigkeit - Partizipation für Sinti_ze und Rom_nja**	40
2.10	**Psychosoziale Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte fördern**	41
2.11	**Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich**	42
2.12	**Forderungen für die Ausgestaltung eines Bundespartizipationsgesetzes - Verbindliche Maßnahmen verankern**	43
2.13	**Projektförderung und Partizipation von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen umfassend stärken, auch im ländlichen Raum**	45
2.14	**Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern - Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe**	47

2.16	**Mehr politische Partizipation durch kommunales Wahlrecht ermöglichen**	49
2.18	**Klärung der Identität bei in Deutschland geborenen Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ermöglichen**	51
2.19	**Förderung von Angeboten für Jugendliche mit Migrationsbiographie und postmigrantische Akteure und Akteurinnen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Jugendarbeit für junge Musliminnen und Muslime**	52
2.20	**Bundesprogramm Kita-Einstieg ausweiten**	54
2.21	**Bundesweite Beteiligung am Ausbau und der Verstetigung der Programme Griffbereit und Rucksack KiTa**	56
2.22	**Partizipation und Teilhabe von zugewanderten Frauen in der diversen Gesellschaft**	57
2.23	**Angemessene Finanzierung von Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)**	59
TOP 3	**Sprachförderung**	60
3.1	**Integrationskurs mit Kind sicherstellen**	60
3.2	**Integrationskurse für Menschen mit kognitiven Einschränkungen**	61
3.3	**Zugänge zu den Sprachkursen des Bundes erweitern**	63

TOP 4	**Migration und Aufenthalt**	65
4.1	**Humanitäre Aufnahmen ermöglichen**	65
4.2	**Finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für Integrationsmaßnahmen insbesondere von aus Afghanistan aufgenommenen Ortskräften und besonders schutzbedürftigen Personen**	66
4.3	**Regularisierung von Menschen ohne Papiere in her-ausgehobenen Einzelfällen ermöglichen**	67
4.4	**Bleiberecht für Opfer rassistisch motivierter Straftaten prüfen**	68
4.5	**Integrations- und Bleibeperspektiven verbessern/ Flexibilisierung der Aufenthaltszwecke im Aufenthaltsrecht**	69
4.6	**Klimafolgen als Abschiebungshindernis anerkennen**	71
4.7	**Bedarfe von Geflüchteten (bei Aufnahme) erkennen**	72
4.8	**Hürden beim Familiennachzug abbauen**	73
TOP 5	**Arbeit und Ausbildung**	75
5.1	**Sprachsensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben in der dualen Berufsausbildung**	75
5.2	**Förderung der Qualifizierungen, die zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse aus dem Ausland führen**	76
5.3	**Feststellung und Nutzbarmachung non-formaler und informell erworbener Berufskompetenzen**	77

5.4	**Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zugewanderter Frauen**	78
5.5	**Kindergeld für Ausbildungsduldung gemäß § 60c AufenthG ermöglichen**	80
5.6	**Erweiterte Fachkräfteeinwanderung über § 19c Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i. V. m. § 6 Beschäftigungsverordnung (BeschV)**	81
TOP 6	**Strukturen und Arbeitsweise der IntMK**	83
6.1	**Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder**	83
6.2	**BLAG „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“**	85
TOP 8	**Verschiedenes**	

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP A

Genehmigung der Tagesordnung

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung beschlossen. Berichte des Bundes werden aus organisatorischen Gründen vor der Erklärung der IntMK zur Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine behandelt.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP B

Erklärung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Unterstützung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verurteilen den von der Russischen Föderation, unter Führung des russischen Präsidenten Putin, geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste. Sie sichern den Menschen in der Ukraine sowie den Schutzsuchenden ihre volle Solidarität zu. Ausdruck dieser Solidarität ist die Aufnahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine gemäß der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001).

Freiwilliges Engagement

2. Die Fluchtmigration nach Deutschland entwickelt sich hoch dynamisch, noch ist nicht absehbar, wie viele Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland bleiben werden. Wieder einmal erweist sich das freiwillige Engagement als vorbildlich und als zentraler Partner der staatlichen und kommunalen Strukturen. Die IntMK dankt den vielen Ehrenamtlichen der Hilfs- und Migrantenorganisationen sowie weiteren Initiativen für ihren Einsatz und ihre herausragenden Leistungen bei der Versorgung und

Aufnahme der schutzsuchenden Menschen. Dabei ist das Engagement von Privatpersonen, eine Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen sowie die Versorgung für eine meist unbestimmte Zeit zu organisieren, besonders hervorzuheben. Diese Solidarität wird seitens der IntMK entsprechend gewürdigt und wertgeschätzt, da sie einen zahlenmäßig großen Baustein der aktuellen Unterbringungsformen in vielen Bundesländern darstellt. Gleichsam muss die Fürsorgepflicht sowohl für die Betroffenen als auch die ehrenamtlichen Kräfte selbst gewahrt werden. So muss frühzeitig begonnen werden, die Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu unterstützen und die hauptamtliche Ehrenamtskoordination auszubauen.

Aufnahme, Verteilung und Aufenthalt

3. Die IntMK begrüßt die Geschlossenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und die damit einhergehende Schaffung einer schnellen Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die IntMK befürwortet es zudem, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene weiterhin für die Solidarität der Mitgliedstaaten bezüglich der Aufnahme und Versorgung einsetzen wird. Sie betont, dass auch die internationale Staatengemeinschaft ihrer Verantwortung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden gerecht werden muss. Das Engagement der unmittelbar angrenzenden Staaten ist in diesem Zusammenhang besonders anzuerkennen. Die IntMK unterstützt darüber hinaus das Bestreben der Bundesregierung, den Nachbarstaat Republik Moldau gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten durch direkte Aufnahme von Schutzsuchenden zu entlasten – dies gilt trotz der zu erwartenden starken Belastung der Länder und Kommunen.

4. Die IntMK dankt den Kommunen für ihre große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft. Sie begrüßt die Verteilung der Schutzsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel unter Nutzung der durch den Bund entwickelten „Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz – FREE“, die in Kürze aktiv gesetzt werden wird. Der Bund muss hier schnell die zugesagte bidirektionale Schnittstelle zum Ausländerzentralregister schaffen. Die Länder werden auch weiterhin, soweit möglich, vor einer Verteilung im Ausländerzentralregister registrieren. Die IntMK sieht ungeachtet dessen einen anhaltenden Abstimmungsbedarf zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Aufnahme und Versorgung der Schutzsuchenden, um das Aufnahmeverfahren nach der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz erstmalig für die Praxis tauglich zu machen. Insbesondere die Frage der innereuropäischen Mobilität sowie die Herausforderungen und Kriterien für die räumliche Verteilung innerhalb Deutschlands sollten gemeinsam aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate zu gegebener Zeit erörtert werden.

5. Die IntMK dankt dem Bund, dass er sehr zeitnah nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022 die Rahmenbedingungen für den Aufenthaltsstatus für aus der Ukraine schutzsuchende Drittstaatsangehörige durch entsprechende Hinweise erläutert hat.

6. Die IntMK dankt dem Bund für die rasche Anpassung des Baurechts, die Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards lagebedingt ermöglicht und so die Unterbringung erleichtert und beschleunigt.

Versorgung

7. Die IntMK begrüßt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022, dass Schutzsuchende aus der Ukraine künftig Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten werden. Die Anbindung der Schutzsuchenden aus der Ukraine an das SGB II wird auch die Chancen der Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, ob im Sinne der Vermeidung von bürokratischen Rechtskreiswechseln wie im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart ab dem 1. Juni 2022 von Beginn an diese Leistungen gewährt werden können.

8. In dieser Notlage dürfen die Belange und Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen nicht aus dem Blick geraten (u.a. Menschen mit Behinderung, ältere und LGBTIQ*-Schutzsuchende oder unbegleitete Minderjährige). Ihren besonderen Bedürfnissen ist bei der Aufnahme Rechnung zu tragen.

9. Die IntMK verurteilt aufs Schärfste die Fälle, in denen die besondere Notlage von Schutzsuchenden ausgenutzt wird, wenn etwa schutzsuchende Frauen unter Vorspiegelung eines Wohnungsangebots in die Prostitution gezwungen oder sonstig zur Arbeitsausbeutung ausgenutzt werden. Diesen Handlungen muss unverzüglich und kompromisslos entgegengetreten werden.

10. Die Länder und Kommunen benötigen vom Bund Unterstützung bei der psychosozialen Versorgung der Schutzsuchenden, die im Bedarfsfall auch geschulte und sensibilisierte Sprachmittlung in diesem Berufsfeld einschließt. Fluchtsensible psychosoziale Begleitung ist oft nicht unmittelbar, aber mittelfristig von besonderer Bedeutung. Gerade für schutzsuchende Kinder und Jugendliche, bei denen oftmals Elternteile und Verwandte in den Kriegsgebieten verblieben und in die Verteidigung der Regionen involviert sind, kann aufgrund der erlebten Gewalt und dem abrupten Bruch mit allem Gewohnten eine besondere psychische Belastung bestehen, die Betreuung und Behandlung erfordert. Darüber hinaus ist eine fluchtsensible psychosoziale Begleitung für Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zusätzlich von unmittelbarer und besonderer Bedeutung. Auch gilt es zu prüfen, in wie weit die

Rekrutierung psychologisch und sozialarbeiterisch geschulter Kräfte unter den Schutzsuchenden bei gleichzeitig beschleunigter Anerkennung von entsprechenden Qualifikationen unterstützt werden kann.

Maßnahmen zur Integration

11. Die IntMK begrüßt, dass die Schutzsuchenden aus der Ukraine Zugang zu den Erstorientierungskursen, Integrationskursen, der berufsbezogenen Deutschsprachförderung sowie Migrationserstberatung und den Jugendmigrationsdiensten erhalten. Die Umsetzung erfordert über den rechtlichen Zugang hinaus auch ausreichend verfügbare Kursplätze und Angebote.

12. Die IntMK sieht die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die deutliche Ausweitung von Kinderbetreuung und begrüßt in diesem Zusammenhang den o.g. Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler, die Länder und Kommunen finanziell zu unterstützen. Insbesondere für die nun alleinerziehenden Sorgeberechtigten, deren Partner nicht ausreisen durften, konnten oder wollten, gilt es, die Teilhabe zu ermöglichen. Um an Integrationskursen, Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen oder um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist eine verlässliche Kinderbetreuung zentral.

13. Die IntMK befürwortet die Verabredungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022, nach denen bei nichtreglementierten Berufen eine Selbsteinschätzung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu ihren beruflichen Qualifikationen ausreichen soll und Bund und Länder bei reglementierten Berufen eine schnelle und einheitliche Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüssen sicherstellen wollen. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, einen gesetzlichen Leistungsanspruch auch für Teilqualifikationsbedarfe inklusive Spracherwerbsbedarfe zu etablieren (gibt es bisher nur für Anpassungsqualifizierungen im Rahmen formaler Anerkennungsverfahren), einen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsanspruch bundesgesetzlich zu etablieren und die etablierte Anerkennungsberatungslandschaft der Länder unabhängig von der neuen ESF-Förderperiode für die nächsten zwei Jahre mit Bundesmitteln sicher zu stellen.

Zusammenwirken von Bund und Ländern

14. Der Bund hat sich mit dem gemeinsamen Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 zu seiner Mitverantwortung bei der Finanzierung der aus der Flüchtlingszuwanderung entstehenden Kosten bekannt. Die IntMK begrüßt diese Verantwortungsübernahme, insbesondere auch die Zusage der Bundesregierung, einvernehmlich mit den Ländern in

diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten soll. Der Bund sollte zudem dringend auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass die nationalen Programme der EU-Fonds (ESF+) zeitnah genehmigt werden und der AMIF-Förderaufruf veröffentlicht werden kann. Der Bund wird aufgefordert, bei Bedarf Finanzierungslücken zwischen den Förderperioden zu schließen. Der Bund wird überdies aufgefordert, die Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter weiterhin auskömmlich auszugestalten, so dass dies den gestiegenen Empfängerzahlen gerecht wird und mindestens eine qualitativ gleichbleibende Betreuungsintensität ermöglicht.

15. Die von der Integrationsbeauftragten des Bundes, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren Institutionen eingerichteten Internetauftritte mit den häufigsten Fragen und Antworten für ukrainische und Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine vertrieben wurden, sind hilfreich und können als erste Orientierung dienen, da sie oft in ukrainischer und ergänzend in russischer Sprache zu Verfügung stehen und laufend aktualisiert werden. Die Länder ergänzen das Informationsangebot durch umfangreiche eigene Angebote. Diese Angebote sollten beständig weiterentwickelt werden. Es ist jedoch abzusehen, dass die Sprachmittlung ins Ukrainische in keiner Kommune in Deutschland in ausreichendem Maße bereitgestellt werden kann. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Krise wird die Bundesregierung daher gebeten, eine gesetzliche Regelung zum Anspruch und zur Finanzierung der Sprachmittlung im Bereich der Sozialgesetzbücher zu treffen und die entstehenden Kosten zu übernehmen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, auch Mittel zur Finanzierung der Sprachmittlung im sozialen Raum außerhalb des Geltungsbereichs der Sozialgesetzbücher bereitzustellen.

Schutz vor Übergriffen, Diskriminierung und Stigmatisierung

16. Die IntMK verurteilt Übergriffe auf Menschen aus der Ukraine in Deutschland auf das Schärfste und wendet sich entschieden gegen den Krieg relativierende pro-russische Demonstrationen. Gleichzeitig blickt die IntMK mit Sorge auf Berichte von anti-russischen Übergriffen auf Personen und Einrichtungen. Anti-russische Diskriminierung und Stigmatisierung sind nicht zu tolerieren. Ein Großteil der deutsch-russischen und in Deutschland lebenden russischen Bürgerinnen und Bürgern lehnt Putins Krieg ab, setzt sich vielfach ebenfalls ehrenamtlich für die Aufnahme der Schutzsuchenden ein und ist an einem friedlichen sozialen Miteinander interessiert. Der Bund wird gebeten, Gelder zur Präventionsarbeit an Schulen zum Themenfeld bereitzustellen, die

Bundeszentrale für politische Bildung einen Schwerpunkt zum Thema erarbeiten zu lassen und moderne Informationsmaterialien für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal bereitzustellen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP C.1

Bericht der LAG „Integrationsmonitoring der Länder“

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen zur Kenntnis, dass es bei der Erstellung des 7. Berichtes zum Integrationsmonitoring der Länder 2023 coronabedingt zu Verspätungen/Kürzungen des Berichtes kommen kann.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP C.2

Bericht der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Digitalpakt Sprach- und Integrationsmaßnahmen“

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Deutsche Sprachkenntnisse und gesellschaftliches Orientierungswissen sind von grundlegender Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe von Zugewanderten. Sie sind Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung, den Zugang zu Bildungsabschlüssen und zum Arbeitsmarkt. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die zunehmende Digitalisierung bei Sprachbildungsangeboten. Erfahrungen in einigen Ländern zeigen, dass damit der Zielgruppe der Zugang zu einem Deutschkurs erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird.
2. Das Fundament von Sprachkursen von Bund und Ländern ist der starke Praxisbezug sowie der persönliche Kontakt zwischen Lernenden und Lehrkräften. Daher hat der Präsenzunterricht eine vorrangige Bedeutung im Rahmen der Spracherwerbsangebote für Zugewanderte. Digitale Kurselemente können den Präsenzunterricht – unabhängig von der Corona-Pandemie – ergänzen und ihn methodisch bereichern. Die Digitalisierung im Sprachkursbereich kann die Chance auf die Teilnahme an einem Deutschkurs, z.B. im ländlichen Raum oder bei Kinderbetreuung, und damit auf eine gelingende Integration erhöhen, wenn die entsprechenden technischen Voraussetzungen bei allen Beteiligten gegeben sind.

3. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, die bundesweite Versorgung mit leistungsfähigem Internetempfang zu forcieren, damit im Bereich der Sprachbildung digitale Kursangebote flächendeckend umgesetzt werden können.
4. Die IntMK nimmt den anliegenden Bericht der Länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG) „Digitalpakt Sprach- und Integrationsmaßnahmen“, der die Rahmenbedingungen für eine dauerhaft tragfähige Verbindung von Präsenzunterricht mit digitalen Elementen beschreibt, zur Kenntnis.
5. Um Entwicklungen und Fortschritte im Bereich der Digitalisierung von Sprachkursen sichtbar zu machen und den gemeinsamen Wissenstand aufrechtzuerhalten, soll sich die Länderoffene Arbeitsgruppe „Digitalpakt Sprach- und Integrationsmaßnahmen“ bei Bedarf in Austauschrunden weiterhin mit der Entwicklung der Digitalisierung in den Ländern beschäftigen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP C.3

Bericht der LAG „Begriff ‚Menschen mit Migrationshintergrund' ersetzen"

Antragsteller: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) danken der Länderoffenen Arbeitsgruppe (LAG) „Begriff ‚Menschen mit Migrationshintergrund' ersetzen" für ihren Bericht. Die IntMK dankt den beteiligten Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft, die an den von der LAG durchgeführten Konferenzen teilgenommen haben. Dieser Dank gilt insbesondere den Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenorganisationen, die ihre Expertise in die Beratungen eingebracht haben.
2. Der Bericht der LAG bestätigt die im einstimmig gefassten Beschluss 2.12. der 16. IntMK getroffene Feststellung, dass die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund" nicht geeignet ist, die Realität und Selbstwahrnehmung der Menschen, die selbst oder deren Familien nach Deutschland eingewandert sind, wiederzugeben. Die IntMK wird diesen Begriff, der in der Vergangenheit seine Berechtigung hatte, in künftigen Beschlüssen und Stellungnahmen nicht mehr verwenden, sofern keine statistische Definition von Nöten ist.
3. Die IntMK stellt fest, dass es die eine Alternativbezeichnung, die geeignet wäre, die bisherigen Schwierigkeiten und Unschärfen zu überwinden, nicht gibt. Eine im Länderkreis konsensfähige Lösung besteht darin, in zukünftigen Beschlüssen und Veröffentlichungen in erster Linie von „Menschen mit Migrationsgeschichte" zu sprechen. Das schließt nicht aus, bei einer differenzierten Betrachtung des Migrationsgeschehens weiterhin etwa von Geflüchteten oder Menschen mit Fluchtgeschichte zu sprechen.

4. Die Änderung der Begrifflichkeit ist nur ein Baustein. Idealerweise geht diese Änderung auch generell mit einem konstruktiveren Diskurs über Migration und Integration in Deutschland einher und trägt zu einem positiveren Narrativ und einer umfassenderen Darstellung von Migration und Integration bei.

5. Der Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit, die Bezeichnung „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ zu verwenden, wird als schwer handhabbar betrachtet. Ob dem weiteren Vorschlag der Fachkommission gefolgt werden soll, zukünftig den Kreis der betroffenen Personen auf jene zu begrenzen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile nach Deutschland eingewandert sind, bedarf der weiteren Diskussion. Hierfür bietet das Vorgehen des Statistischen Bundesamts, Daten künftig auf Grundlage der bisher geltenden Definition, als auch entsprechend des Vorschlags der Fachkommission auszuweisen, eine gute Grundlage. Das bisherige statistische Konstrukt ist weiter notwendig, um bestehende Benachteiligungen oder auch Fortschritte in der Integration in allen Lebensbereichen weiterhin transparent und der politischen Diskussion zugänglich zu machen.

6. Eine der Kernaufgaben der Teilhabe- und Integrationspolitik ist das konsequente Eintreten gegen Diskriminierungen und Rassismus. Das bisherige Integrationsmonitoring liefert allerdings keine Aussagen darüber, wie sehr Diskriminierungen, Fremdzuschreibungen und Rassismus in Deutschland verbreitet sind, und welche Gruppen davon besonders betroffen sind. Die Aufnahme von Fragen zu diesen Aspekten in geeignete statistische Erhebungen, u.a. den Mikrozensus, sollte durch den Bund geprüft werden.

7. Die Vorsitzländer der LAG, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, erklären ihre Bereitschaft, weiterhin als Ansprechpartner für Gespräche zur Verfügung zu stehen, die das Ziel haben, sowohl im Hinblick auf die Bezeichnung als auch die Definition eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Um eine Gleichmäßigkeit und Akzeptanz einer neuen Begrifflichkeit zu gewährleisten, sollten ein neuer Begriff und eine neue Definition in enger Absprache mit den Ländern und weiteren Beteiligten entwickelt werden.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP C.4

Berichte des Bundes

Kenntnisnahme:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen die Berichte

- der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration,
- des Bundesministeriums des Innern und für Heimat,
- des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,
- des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,
- der Bundesagentur für Arbeit und
- des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

zur Kenntnis.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP C.5

Erfolgskontrolle

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen den mündlichen Bericht sowie die Anlage zur Erfolgskontrolle der 16. IntMK zur Kenntnis.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP C.6

Abstimmung Grüne Liste

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Zur gemeinsamen Beschlussfassung gem. den Ergebnissen der Vorkonferenz zusammengefasste Beschlussvorschläge:

C.1 Bericht der LAG „Integrationsmonitoring der Länder“
Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

C.2 Bericht der Länderoffenen Arbeitsgruppe „Digitalpakt Sprach- und Integrationsmaßnahmen“
Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

C.3 Bericht der LAG „Begriff ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ ersetzen“
Antragsteller: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen

2.5 Standards für das Monitoring im Bereich Antidiskriminierungsberatung vereinheitlichen
Antragsteller: Baden-Württemberg

2.6 Datenlage zu Diskriminierung und Rassismus verbessern
Antragsteller: Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz

2.8 Gesamtgesellschaftliche Präventionsprogramme im Bereich der Bekämpfung von Verschwörungstheorien ausbauen

Antragsteller: Baden-Württemberg

2.9 Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation für Sinti_ze und Rom_nja

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen

2.11 Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

2.13 Projektförderung und Partizipation von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen umfassend stärken, auch im ländlichen Raum

Antragsteller: Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg

2.14 Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern – Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg

2.20 Bundesprogramm Kita-Einstieg ausweiten

Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen

3.2 Integrationskurse für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen

5.1 Sprachsensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben in der dualen Berufsausbildung

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Thüringen

5.2 Förderung der Qualifizierungen, die zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse aus dem Ausland führen

Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Sachsen

5.3 Feststellung und Nutzbarmachung non-formaler und informell erworbener Berufskompetenzen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt

5.4 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zugewanderter Frauen

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

6.1 Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder

Antragsteller: Hamburg

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 1

Leitantrag: Gemeinsam Gesellschaft gestalten

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Deutschland: Angekommen in der Migrationsgesellschaft

Die Gesellschaft in Deutschland wird schon lange durch Zuwanderung geprägt. Jeder vierte hier lebende Mensch ist selbst zugewandert oder hat familiäre Wurzeln im Ausland. Dieser langen Geschichte als Zuwanderungsland steht eine eher kurze Geschichte der Integrations- und der gesteuerten Zuwanderungspolitik gegenüber. Erst seit der Jahrtausendwende wurden tiefgreifende gesetzgeberische, politische und institutionelle Veränderungen in der Integrations- und Zuwanderungspolitik vorgenommen. Meilensteine waren die im Jahr 2000 in Kraft getretene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und das Zuwanderungsgesetz von 2005, das die Förderung der Integration durch den Staat gesetzlich verankerte. Dieser Wandel setzt sich seitdem fort, was sich z.B. an der weiteren Liberalisierung im Einwanderungsrecht für Fachkräfte ablesen lässt, die dazu führte, dass Deutschland inzwischen eines der offensten Länder für ausländische Fachkräfte ist.

Gesellschaftliche Vielfalt wird auch von der Bevölkerung weitgehend positiv gesehen. Zugewanderte Menschen werden als Bereicherung empfunden und Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte bewerten das Zusammenleben positiv. Mehrheitlich hat sich das Verständnis durchgesetzt, dass Zugewanderte Teil dieser Gesellschaft sind, zur Prosperität unseres Landes und zur Verringerung des Fachkräftemangels beitragen. Integration, verstanden als möglichst chancengerechte Teilhabe und Teilnahme an den zentralen gesellschaftlichen Bereichen, kann dabei nur gemeinsam gestaltet werden. Auch die für Integration zuständigen

Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder möchten gerne unterstreichen, dass Integration nur gelingt, wenn der Staat, aber ebenso Zugewanderte und Zivilgesellschaft, Unternehmen und Organisationen hierfür gemeinsam einen Beitrag leisten.

Integrationspolitisches Instrumentarium: Zunehmend verbessert

Bund, Länder und Kommunen haben in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, Integration als Politikfeld aktiv zu gestalten und ihr integrationspolitisches Angebot zu professionalisieren.

Institutionell zeigte sich dies vor allem durch die Weiterentwicklung des ehemaligen Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) hin zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Kompetenzzentrum für Migration und Integration. Ebenfalls erhielt das Thema Integration eine Aufwertung durch die Ansiedlung der/des Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt. Zusätzlich setzte die Errichtung der Integrationsministerkonferenz selbst ein wichtiges Zeichen für die Zusammenarbeit auf Länderebene und mit dem Bund. Nicht zuletzt ist die Errichtung des Sachverständigenrates für Integration und Migration (SVR) als ein die Bundesregierung beratendes Expertengremium eine weitere Wegmarke.

Auf der Maßnahmenebene wurden in den letzten Jahren wichtige, spezifisch integrationspolitische Instrumente etabliert oder weiterentwickelt. Zum einen bieten z.B. Integrationskurse ein grundlegendes Sprach- und Wertvermittlungsangebot und unterstützen zusammen mit den Berufssprachkursen Zugewanderte bei der Eingliederung in Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung. Mit der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und den Jugendmigrationsdiensten des Bundes, die oftmals durch die Länder und Kommunen ergänzt werden, steht insbesondere in der ersten Zeit nach der Ankunft ein erstes Beratungsangebot für Erwachsene und Jugendliche zur Verfügung. Zudem ergänzen die Länder und Kommunen das Beratungs- und Sprachförderangebot sowie die Förderung der Arbeitsmarktintegration des Bundes mit erheblichen, eigenen freiwilligen Leistungen, die quantitative und strukturelle Förderlücken des Bundes (zumindest teilweise) schließen. Auch Vereine, Verbände und Unternehmen leisten in diesem Bereich eine nicht zu unterschätzende Unterstützung und übernehmen somit große Verantwortung, damit Integration gemeinsam gelingt. Das vielfältige Engagement von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte zeugt von der Mitwirkungsbereitschaft, die unerlässlich ist, um das Zugehörigkeitsgefühl und den Zusammenhalt in der Migrationsgesellschaft zu stärken. Dabei nimmt die aktive Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte breiten Raum ein. Für die Länder sind Migranten(selbst)organisationen, die auf Teilhabe und Partizipation ausgerichtet sind und aus der Mitte der Zuwanderungsgesellschaft selbst entstehen, zentrale Partner im Integrationsprozess.

In Anbetracht des dynamischen Weltgeschehens ist ein durchdachtes und belastbares „Integrationssystem“ ein wichtiger Faktor für eine funktionierende Migrationsgesellschaft. Der aktuelle Angriffskrieg in der Ukraine und die hierdurch ausgelösten Fluchtbewegungen verdeutlichen dabei, dass je nach Situation immer auch strukturelle und kapazitäre Anpassungen notwendig sind.

Corona-Pandemie: Stresstest auch für die Integration

Die Bedeutung der Zuwanderung für systemrelevante Gesellschaftsbereiche zeigte sich auch im zweiten Jahr der Pandemie deutlich. Zahlreiche zugewanderte Menschen in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie in der Logistik und im Einzelhandel haben zur Stärkung des Gesundheits- und Versorgungssystems beigetragen und gleichzeitig als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen der nationalen Impfstrategie gewirkt. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder würdigen die Leistung dieser Menschen ausdrücklich und bedanken sich für ihren Einsatz.

Die Corona-Pandemie hat in den letzten zwei Jahren aber auch bestehende Handlungsbedarfe der Integration in Deutschland aufgezeigt. Benachteiligungen und Ungleichheiten haben sich aus integrationspolitischer Sicht verschärft und sind deutlicher geworden, sei es im Gesundheitssystem, bei den Arbeitsbedingungen, Wohnverhältnissen oder den Bildungschancen.

Während somit die integrationspolitischen Herausforderungen in der Pandemie eher größer wurden, ist zu befürchten, dass angesichts pandemiebedingt absehbarer und notwendiger Einsparungen sich aller Voraussicht nach die finanziellen Möglichkeiten für integrationspolitische Maßnahmen verringern. Auch die Integrationspolitik wird die Einsparungen vermutlich zu spüren bekommen und künftig stärker um Mittel konkurrieren müssen.

Diesen schwierigen Balanceakt gilt es aus integrationspolitischer Sicht in den nächsten Jahren gemeinsam zu bewältigen. Denn die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder sehen es als dringend notwendig an, einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten zu begegnen und Teilhabechancen zu erhöhen. Sie sind der Auffassung, dass die folgenden drei Handlungsfelder dafür besonderer Beachtung bedürfen:

Regelsysteme: Stärkere interkulturelle Öffnung notwendig

Trotz des gemeinsam von den Ländern getragenen politischen Verständnisses hinsichtlich eines aktiven, gestalterischen und inklusiven Ansatzes von Integration und trotz eines breiten Spektrums an integrationspolitischen Instrumenten hat zuletzt die Corona-Pandemie veranschaulicht, dass noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen eine gleichberechtigte Teilhabe erreicht ist. Ein Grund könnte nach Einschätzung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) sein, dass die Regelsysteme trotz aller bisherigen Bemühungen nach wie vor noch nicht überall ausreichend

vollständig auf eine vielfältige Migrationsgesellschaft ausgerichtet sind. Dies hemmt integrations- und migrationspolitischen Fortschritt gleich dreifach:

- Jene Menschen, welche im Rahmen der Fluchtzuwanderung 2015/2016 nach Deutschland kamen, sind nun meist in den Regelsystemen angelangt und profitieren in der Regel nicht mehr von speziell integrationspolitischen Maßnahmen wie etwa der Migrationsberatung. Das bedeutet aber nicht immer, dass sie sich mit der gleichen Sicherheit in den Regelsystemen bewegen, wie Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind oder schon lange hier leben.
- Eine andere Perspektive haben jene Menschen mit Migrationsgeschichte, die schon lange in Deutschland leben oder hier aufgewachsen sind. Ihr Interesse wird stärker auf Chancengleichheit gerichtet sein. Sie wollen z.B. ebenso in Führungs- und leitenden Positionen oder im öffentlichen Dienst vertreten sein, wie Menschen ohne Migrationsgeschichte und erwarten, dass der Zugang zu öffentlichen Leistungen diskriminierungsfrei erfolgt.
- Eine Öffnung auf Ebene des Fachkräftezuwanderungsrechts allein wird angesichts des weltweiten Wettbewerbs um Arbeits- und Fachkräfte auf Dauer kein Garant dafür sein, dass die hier benötigten Fachkräfte aus dem Ausland sich auch für Deutschland entscheiden. Die öffentliche Verwaltung ist oft die erste Kontaktstelle nach oder bereits vor der Zuwanderung. Nicht nur für den ersten Eindruck von Deutschland sind daher das Auftreten der Beschäftigten, deren respektvolle Haltung, verständliche Verfahren und gute Abläufe von Bedeutung, sondern auch im weiteren Verlauf. Die Art des Kontakts und der Ansprache kann damit einen wichtigen Beitrag für die Frage für oder wider Zuwanderung leisten. Ebenso ist die Offenheit der Regelsysteme für Vielfalt, etwa der Schulen, wichtig für die Frage des dauerhaften Verbleibs.

Aus Sicht der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) müssen daher für weitere Fortschritte bei Integration und Migration die Regelsysteme interkulturell stärker geöffnet und für die vielfältige Gesellschaft ertüchtigt werden. Hiermit werden nicht nur der Bund, sondern die Länder selbst wie auch die Kommunen zum Handeln aufgefordert. Ebenso müssen Wirtschaft und Gesellschaft bei der Ausgestaltung einen aktiven Beitrag leisten.

Die öffentliche Verwaltung nimmt dabei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages und der damit verbundenen Vorbildfunktion aber eine zentrale Rolle ein. Ihre eigenen Institutionen sollten daher fortlaufend möglichen Verbesserungsbedarf im Umgang mit Vielfalt überprüfen und hierdurch etwaige Zugangsbarrieren zu Verwaltungsleistungen abbauen. Der gleichberechtigte Zugang muss sich hierbei auf das gesamte Angebot der staatlichen Versorgungsstruktur erstrecken wie z.B. die Bildungseinrichtungen, die Arbeitsvermittlung, die sozialen Dienste, die Gesundheitsversorgung und die Erwachsenenbildung.

Dabei wird es notwendig sein, Vielfalt nicht nur entlang der Dimension der Herkunft zu verstehen, sondern verstärkt eine diversitätssensible Perspektive einzunehmen. Das Ziel muss sein, dass Verwaltung die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinschaft anerkennt und sich diesen anpasst. Ein solcher intersektionaler und inklusiver Ansatz würde stärker als bislang darauf eingehen, dass Benachteiligungen auf mehreren Ebenen ineinandergreifen und die Lebensrealitäten von Menschen mit wie auch ohne Migrationsgeschichte aufgrund von vielseitigen und sich überschneidenden Merkmalen wie z.B. Gender, Alter, Behinderung etc. unterschiedlich stark geprägt werden und sektoren- bzw. rechtskreisübergreifend betrachtet werden müssen.

Eine solche interkulturelle und diversitätssensible Öffnung ist in der Theorie einfach beschrieben, ihre praktische Umsetzung ist aber sehr voraussetzungsvoll. Da sie auf lang gewachsene Strukturen und Verfahrensweisen des Sozialstaates trifft und diese teils hinterfragt, ist sie ungleich schwieriger umzusetzen als z.B. die Einrichtung von Integrations- und Sprachkursen. Aus Sicht der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder muss das Bewusstsein für intersektionale und aus der Lebensperspektive der Menschen formulierten Bedarfe in der Verwaltung weiter ausgebaut werden.

Hemmnisse der Integration: Radikalisierung und Ausgrenzung

Auch wenn dies nur einen kleinen Teil der Gesellschaft betrifft, kann bei einigen Menschen eine zunehmende Radikalisierung wahrgenommen werden. Immer häufiger besteht die Bereitschaft, vermeintliche Minderheiten abzuwerten und auszugrenzen. Die Auswirkungen erlebter Diskriminierungs- und Rassismus- oder sogar Gewalterfahrungen sind dabei folgenschwer. Nicht selten führen sie zu gravierenden Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit von Betroffenen. Neben den persönlichen Folgen für die Betroffenen können außerdem nachteilige Folgen für die Integration einhergehen. Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen können eine erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt verhindern, soziale Teilhabe beschränken und desintegrative Tendenzen bei den Betroffenen zur Folge haben. Nur durch gegenseitigen Respekt, Toleranz und die Anerkennung von Pluralität ist eine gesamtgesellschaftliche Integration möglich. Diese Werte müssen durch alle getragen werden, sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch Neuzugewanderte sind hier gefordert. Integrationsmaßnahmen unterstützen diesen Prozess und helfen Neuzugewanderten, sich im Alltag und in der Gesellschaft zurechtzufinden.

Die Corona-Pandemie ist hierfür nicht ursächlich, sie verschärft und begünstigt allerdings bereits bestehende Tendenzen. Mit großer Sorge nehmen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder die Instrumentalisierung der Pandemie unter anderem durch extremistisch Gesinnte wahr, wie z.B. im Rahmen von Anti-Corona-Protesten und den sogenannten „Spaziergängen“. Die für Integration zuständigen

Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder stellen sich entschieden gegen jegliche Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Polarisierenden und radikalisierenden Tendenzen in der Gesellschaft sowie der damit steigenden Bereitschaft zur Gewaltanwendung muss in aller Deutlichkeit entgegengetreten werden. Landesweite und kommunale Präventionsangebote bilden hierbei wichtige Ansätze, um ein gesamtgesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem vielfältige Lebensrealitäten akzeptiert und anerkannt werden. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang auch ein aktiver Diskurs über Rassismus in der Gesellschaft und in Institutionen notwendig. Dieser kann der Chancengleichheit und sozialen Teilhabe entgegenstehen. Deshalb gilt es, sich mit den eigenen institutionellen Regelsystemen kritisch auseinanderzusetzen sowie eine offene gesamtgesellschaftliche Debatte zu begleiten.

Integration: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Deutschland kann – wie zuvor gezeigt – auf umfangreiche und erprobte integrationspolitische Instrumente und Maßnahmen zurückgreifen. Die großen Zuwanderungszahlen 2015 und 2016 haben gezeigt, dass dieses System auch dann leistungsfähig bleibt, wenn es hohen Anforderungen ausgesetzt wird. Nichtsdestotrotz ist eine kontinuierliche kritische Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der integrationspolitischen Maßnahmen unabdingbar, um ihre Funktionsfähigkeit zu steigern und weiterhin sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder, wenn die Bundesregierung folgende integrationspolitische Maßnahmen ergreift:

- die Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen,
- die angemessene Förderung von Migrationsberatung,
- die weitere Optimierung und Ausweitung der Integrationskurse,
- die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Migrationsgeschichte,
- die weitere Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen,
- der Einsatz für mehr Repräsentanz und Teilhabe bspw. in Form eines Partizipationsgesetzes auf Bundesebene,
- die weitere Optimierung der Fachkräfteeinwanderung, des Familiennachzugs und des Bleiberechts und
- eine Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts[1].

Auch im Lichte der aktuellen Herausforderungen, u. a. durch das Fluchtgeschehen aus der Ukraine und damit verbundenen akuten Handlungsnotwendigkeiten, setzen die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder nun auf eine möglichst zügige Umsetzung der Maßnahmen. Sie haben ein großes Interesse, hierbei frühzeitig einbezogen zu werden, um gemeinsam mit Bund und Kommunen zu für alle föderalen Ebenen tragfähigen Lösungen zu kommen. In diesem Zusammenhang möchten die

für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder ihren Willen zur Zusammenarbeit in der Integrationspolitik mit dem Bund, aber auch mit Wirtschaft und Gesellschaft bekräftigen, um Gesellschaft gemeinsam – zum Wohle aller – zu gestalten.

[1]Protokollerklärung Bayern:

Staatsangehörigkeitsfragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der IntMK. Sie sind vielmehr ausschließlich im Rahmen der IMK zu behandeln. Der Erwerb der Staatsangehörigkeit steht am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und die Voraussetzungen für den Erwerb der Staatsangehörigkeit sind daher nicht Gegenstand von Integration als gesamtgesellschaftlicher Aufgabe.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.3

Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten verstetigen - Planungssicherheit für die Länder schaffen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) erkennen in der finanziellen Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen einen wesentlichen Faktor für die Integrationsförderung von Geflüchteten vor Ort.
2. Die IntMK begrüßt die zuletzt im Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 bestätigte Ankündigung der Bundesregierung, die finanzielle Beteiligung an den Kosten für Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration fortzusetzen und zu verstetigen.
3. Die IntMK appelliert nachdrücklich an die Bundesregierung, eine angemessene finanzielle Beteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten langfristig zu realisieren, ihre Verstetigung schnellstmöglich umzusetzen und wie im Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 erklärt, ein diesbezügliches Einvernehmen mit den Ländern herzustellen.

4. Bei der Frage nach der Angemessenheit der finanziellen Beteiligung des Bundes erachtet die IntMK eine finanzielle Beteiligung mindestens in der Höhe der 2019 zur Verfügung gestellten Finanzmittel als notwendig.
5. Ausdrücklich begrüßt wird auch die Ankündigung der Bundesregierung aus dem Beschluss der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022, die zukünftige Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.4

Zugang zu Antidiskriminierungsberatung auch für Geflüchtete niederschwelliger gestalten

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Brandenburg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass geflüchtete Menschen eine besonders vulnerable Gruppe darstellen, die oft von Diskriminierungen betroffen ist. Zugleich bestehen für geflüchtete Menschen besondere Hürden, die sie daran hindern, Beratung und weitere Angebote im Bereich Antidiskriminierung in Anspruch zu nehmen.
2. Dies gilt in besonderem Maße für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (v.a. Frauen, LSBTTIQ Menschen und Menschen bestimmter Glaubensrichtungen), die besonders gefährdet sind, Opfer von Diskriminierung und Gewalt zu werden.
3. Die IntMK stellt fest, dass diese Hürden abgebaut werden können, indem bspw. Informationsangebote und Maßnahmen zum Empowerment der genannten Gruppen entwickelt und gefördert werden.
4. Sie bittet Bund und Länder, verstärkt Maßnahmen zu unterstützen, die geflüchteten Menschen den Zugang zu Antidiskriminierungsberatung erleichtern.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.5

Standards für das Monitoring im Bereich Antidiskriminierungsberatung vereinheitlichen

Antragsteller: Baden-Württemberg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass sich die Antidiskriminierungsberatungslandschaft bundesweit stetig weiterentwickelt. Die Zahl der Menschen, die Zugang zu Antidiskriminierungsberatung haben, und die bearbeiteten Beratungsfälle nehmen zu.
2. Die IntMK stellt zudem fest, dass zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsberatungslandschaft bundesweit einheitlich erfasste Daten zu den Beratungsfällen wichtig sind.
3. Die IntMK regt an, für das Monitoring der Beratungsfälle einheitliche Standards zu verwenden, um eine bundesweite Vergleichbarkeit herzustellen.
4. Die IntMK regt an, dass über die konkreten weiteren Schritte zur Erreichung des Ziels einer einheitlichen Datenerhebung im Rahmen einer länderoffenen AG beraten wird.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.6

Datenlage zu Diskriminierung und Rassismus verbessern

Antragsteller: Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Es gehört zum demokratischen Grundverständnis, Menschen in ihren vielfältigen Lebensentwürfen zu schützen und so ein respektvolles und friedliches Miteinander zu ermöglichen. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) sehen es daher als notwendig an, entschieden gegen jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus vorzugehen.
2. Die IntMK begrüßt daher die Vorhaben der aktuellen Bundesregierung zur Antidiskriminierungspolitik und zur Bekämpfung von Rassismus, etwa die Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu stärken, Schutzlücken im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu schließen, die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voranzutreiben, eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für antiziganistische Vorfälle einzurichten oder den Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) zu stärken als auch das jüdische und das muslimische Leben in Deutschland zu fördern und zu schützen.
3. Ein wichtiger Baustein für eine umfassende Antidiskriminierungspolitik ist eine dauerhafte und regelmäßige Diskriminierungs- und Rassismusberichterstattung, deren Daten Auswertungen auf Bundes- und Länderebene erlaubt. Ein solches Instrument fehlt bisher. Damit mangelt es bislang an repräsentativen Daten, um die Erscheinungsformen, Auswirkungen und Ursachen von Diskriminierung in Deutschland systematisch

zu erfassen. Unter anderem lässt die derzeitige Datenlage keine Aussage über Erfahrungen von Menschen zu, die aufgrund rassistischer Zuschreibungen von Rassismus und rassistischer Diskriminierung betroffen sind.

4. Die IntMK begrüßt daher die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, die darauf abzielen, Diskriminierung und die Zugehörigkeit zu marginalisierten Gruppen sichtbar zu machen. Sie bittet den Bund, die in diesem Bericht an ihn gerichteten Empfehlungen zu prüfen und um Kontaktaufnahme zum Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), um die Nutzung der SOEP-Innovationsstichprobe und anderer geeigneter statistischer Erhebungen zu prüfen.
5. Darüber hinaus bittet die IntMK den Bund zu prüfen, inwieweit die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in die Lage versetzt werden kann – bspw. durch einen gesetzlichen Auftrag, regelmäßig repräsentative Befragungen zu Diskriminierung entlang aller AGG-Merkmale durchzuführen, unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften der Datensicherheit und der Anonymität.
6. Weiterhin bittet die IntMK die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ zu prüfen, inwieweit beim Ländermonitoring bzw. beim Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) verstärkt Fragen zu Diskriminierungserfahrungen, Diskriminierungsrisiken und der Betroffenheit von Rassismus aufgegriffen werden können und der 19. IntMK hierzu zu berichten.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.7

UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024) - gegen Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung

Antragsteller: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft hat das Ziel, weltweit den Rassismus gegenüber und die Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft zu bekämpfen, deren gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen zu gewährleisten und die Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft zu würdigen.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) sehen die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft als wichtigen Impuls für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und als Baustein für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen afrikanischer Herkunft. Die IntMK begrüßt die Ziele der UN-Dekade, da Menschen mit afrikanischer Herkunft noch immer Rassismus, Vorurteile und Diskriminierung in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind.
3. Die Bundesregierung hat in dem 2017 beschlossenen „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ erstmals Spezifika des Antischwarzen Rassismus explizit benannt und sich dazu bekannt, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. In ihrem 2021 geschlossenen Koalitionsvertrag bekräftigen die die Bundesregierung tragenden Parteien, die UN-Dekade voranzutreiben, beispielsweise durch entsprechende Begabtenförderung und die Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums. Die IntMK bittet die Bundesregierung um einen Bericht, wie die weitere konkrete Umsetzung der

Ziele der UN-Dekade bis 2024 geplant ist. Die IntMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in diesem Rahmen auch über den Aufbau einer Koordinierungsstelle UN-Dekade Menschen afrikanischer Herkunft zu berichten, wie dies am 25. November 2020 vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen wurde.[1] Die IntMK bittet das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu prüfen, inwieweit Forschungsprojekte an Hochschulen und Universitäten gefördert werden können, die die Einrichtung und Etablierung von Black Studies in Deutschland über die UN-Dekade hinaus anstoßen.

4. Die IntMK bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch, die juristischen und ethischen Fragen aufzugreifen, die 2019 im Magdeburger Memorandum 2019 anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der DDR und Mosambik angesprochen wurden. Diese betreffen insbesondere die noch offenen Lohn- und Rentenansprüche der mosambikanischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

[1] Siehe auch Bundestags-Drucksache 19/28366

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.8

Gesamtgesellschaftliche Präventionsprogramme im Bereich der Bekämpfung von Verschwörungstheorien ausbauen

Antragsteller: Baden-Württemberg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) sehen die Verbreitung von Hass und Hetze insbesondere in den vergangenen Monaten der Pandemie mit großer Sorge. Die uneingeschränkte Unterstützung gilt dabei den Betroffenen von Gewalt, Anfeindungen und Bedrohungen.
2. Die IntMK ist besorgt, dass Hass und Hetze bereits erreichte integrationspolitische Erfolge gefährden. Eine erfolgreiche Integrationspolitik verfolgt das Ziel, einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken.
3. Besondere Bedeutung haben die Kommunikationsdienste, über die zunehmend Verschwörungstheorien, Lügen, Hetze, Anfeindungen und Aufrufe zu Gewalt verbreitet werden und die zeitgleich viele tausend Nutzerinnen und Nutzer erreichen.
4. Zielgruppenspezifische Präventionsangebote gegen Hass und Hetze sowie spezifische Beratungsangebote für Betroffene von Hass und Hetze sind unabdingbar, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren. Da Hass und Hetze im Internet an den Grenzen der Länder nicht Halt machen, ist eine Zusammenarbeit zwischen den Ländern bzw. zwischen Bund und Ländern unerlässlich und zu begrüßen. Die IntMK begrüßt darüber hinaus auch die Aktivitäten von in diesem Bereich aktiven zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren. Insbesondere um auch junge Menschen zu erreichen, ist die Zusammenarbeit mit diesen Trägern und Netzwerken weiterhin anzustreben.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.9

Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation für Sinti_ze und Rom_nja

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) begrüßen den Bericht der im März 2019 von der Bundesregierung eingesetzten Unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus ausdrücklich.
2. Laut der Unabhängigen Kommission Antiziganismus ist Antiziganismus ein massives gesamtgesellschaftliches Problem in Deutschland. Die IntMK stellt daher fest, dass es einer nachhaltigen Auseinandersetzung mit Antiziganismus und einer Förderung der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Zielgruppe bedarf. Die IntMK erneuert und bekräftigt daher ihren auf der 16. IntMK gefassten Beschluss zur Unterstützung und Umsetzung der neuen EU-Rahmenstrategie für die Gleichstellung, Einbeziehung und Partizipation von Roma.
3. Die IntMK begrüßt, dass die Bundesregierung die Umsetzung der von der Expertenkommission festgehaltenen Handlungsempfehlungen prüft und bereits einen Antiziganismus-Beauftragten eingesetzt hat. Die IntMK bittet die Bundesregierung, über den Stand der Umsetzung zur 18. IntMK zu berichten.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.10

Psychosoziale Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte fördern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) erkennen in der migrations- und fluchtbedingten psychischen Belastung und Traumatisierung von Migrantinnen und Migranten eine Herausforderung für nachhaltige Integrationsprozesse.
2. Vor dem Hintergrund steigender Bedarfe bei der psychosozialen Unterstützung sieht die IntMK eine angemessene psychosoziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten mit Fluchtgeschichte als wichtiges und langfristiges Aufgabenfeld.
3. Erfolgsversprechend erscheint hierbei der Ansatz von niedrigschwelligen Sprechstunden, die erste Trauma-Beratungen anbieten. Ein angemessener Aufbau von Erstberatungsstellen und ähnlichen Angeboten, unter anderem auch digitaler Art, würde eine Orientierung und frühzeitige Behandlung der Betroffenen ermöglichen und damit langfristige persönliche wie finanzielle Folgekosten verhindern.
4. Die IntMK fordert den Bund auf, die Länder bei der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten finanziell angemessen zu unterstützen, hierbei auch das aktuelle Fluchtgeschehen, insbesondere aus der Ukraine, zu berücksichtigen und die Umsetzung eines entsprechenden nachhaltigen Förderprogrammes zu prüfen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.11

Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) begrüßen die Anstrengungen des Bundes zum bedarfsgerechten Ausbau des Sprachförderangebots des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund.
2. Die IntMK hält es aber zugleich für notwendig, dass Personen, deren Deutschkenntnisse für eine sachgerechte Inanspruchnahme von Sozial- oder Gesundheitsleistungen noch nicht ausreichen, das Recht haben, bei der Beantragung und Ausführung dieser Leistungen barrierefrei mithilfe von Sprachmittelnden zu kommunizieren. Sie bekräftigt daher erneut die Notwendigkeit einer tragfähigen Regelung zur Inanspruchnahme und Finanzierung der Sprachmittlung im Sozial- und Gesundheitsbereich.
3. Der Bund wird gebeten, die Sozialgesetzbücher (SGB) I und X um eine klare gesetzliche Regelung zum Anspruch und zur Finanzierung der Sprachmittlung zu ergänzen sowie die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen.
4. Der Bund wird außerdem gebeten, Mittel zur Finanzierung der Sprachmittlung im sozialen Raum für die Länder und Kommunen bereitzustellen, mit denen Einsätze außerhalb des Geltungsbereichs der Sozialgesetzbücher finanziert werden. Dies sind beispielsweise Beratungsgespräche, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden oder Elterngespräche in Bildungseinrichtungen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.12

Forderungen für die Ausgestaltung eines Bundespartizipationsgesetzes – Verbindliche Maßnahmen verankern

Antragsteller: Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) begrüßen das im Koalitionsvertrag verabredete Vorhaben der Erarbeitung eines Bundespartizipationsgesetzes.
2. Das Bundespartizipationsgesetz sollte verbindliche Regelungen und Maßnahmen für die stärkere Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte in der Bundesverwaltung und den Unternehmen mit Bundesbeteiligung enthalten.
3. In diesem Sinne unterstützt die IntMK auch die Verabredung der Koalition für die Einführung einer ganzheitlichen Diversity-Strategie in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel. Hierbei ist seitens des Bundes zu prüfen, wie dies im Bundespartizipationsgesetz gesetzlich verankert werden kann.
4. Die IntMK begrüßt die Absicht der Koalition, die Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft zu stärken und spricht sich für die Einführung und gesetzliche Verankerung eines Partizipationsrates im Bundespartizipationsgesetz aus, um die Partizipation der Migrantenselbstorganisationen und anderer zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure nachhaltig zu unterstützen.
5. Die Länder weisen auf ihre Erfahrungen hin, die gezeigt haben, dass Zielvorgaben, möglichst konkrete Instrumente und klare Zuständigkeiten sowie Ressourcen wichtig sind, um eine ganzheitliche Diversity-Strategie, einen Kulturwandel und die Beschäfti-

gung von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Funktionsebenen sicherzustellen. Eine gesetzliche Verankerung erhöht die Verbindlichkeit der Umsetzungsverpflichtung.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.13

Projektförderung und Partizipation von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen umfassend stärken, auch im ländlichen Raum

Antragsteller: Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) halten es im Hinblick auf gleichberechtigte Teilhabe für wichtig, dass sich Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte noch stärker gesellschaftlich engagieren und in staatliche Entscheidungsprozesse einbringen. Dies kann in Form von auf Partizipation und Teilhabe ausgerichteten (post)migrantischen Vereinen und Organisationen erfolgen, aber auch auf vielen anderen Wegen, z. B. durch die Mitarbeit in Ausschüssen, Beiräten, Parteien, Vereinen, Verbänden usw.. Hierfür gilt es, mögliche Hürden wie fehlende Systemkenntnisse, aber auch ausschließende Strukturen bei den entsprechenden Organisationen abzubauen.
2. Die IntMK spricht sich für die Professionalisierung von auf Partizipation und Teilhabe ausgerichteten (post)migrantischen Vereinen und Organisationen durch finanzielle und personelle Stärkung ihrer Strukturen aus.
3. Die IntMK erachtet es als wichtig, dass auf Partizipation und Teilhabe ausgerichtete (post)migrantische Vereine und Organisationen bedarfsorientiert Fördermittel erhalten. Mittlerorganisationen sollen verstärkt Bundes- und Landesfördermittel unbürokratisch und direkt an diese weiterleiten können. Hilfreich sind ebenfalls spezielle Förderprogramme für auf Partizipation und Teilhabe ausgerichtete (post)migrantische Vereine und Organisatio-

nen, die ihre spezifischen Rahmenbedingungen von vorneherein berücksichtigen. In diesem Sinne wird auch die Fortsetzung und Ausweitung des Konzeptes des House of Ressources (HoR) als notwendig erachtet.

4. Die IntMK begrüßt daher die im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen Maßnahmen in diesem Themenfeld wie die angemessene Förderung von (post)migrantischen Vereinen und Organisationen sowie die Erarbeitung eines Partizipationsgesetzes, bei dem diese einbezogen werden sollen. Wichtig ist hierbei, dass diese Vereine und Organisationen aus der Mitte der Zuwanderungsgesellschaft selbst entstehen und auf Teilhabe und Partizipation ausgerichtet sind.

5. Um bei den genannten Vorhaben des Bundes zu passgenauen Strategien und Maßnahmen zu kommen, die den teilweise sehr unterschiedlichen Bedingungen und Herausforderungen im Bundesgebiet begegnen, sollten insbesondere auch die bestehenden Maßnahmen der Länder sowie die Besonderheiten des ländlichen Raumes berücksichtigt werden. Die IntMK bittet daher den Bund darum, die Länder frühzeitig bei der Konkretisierung und Umsetzung der im Koalitionsvertrag des Bundes vorgesehenen Maßnahmen einzubeziehen.

6. Die IntMK bittet den Bund insbesondere bei der Förderung von auf Partizipation und Teilhabe ausgerichteten (post)migrantischen Vereine und Organisationen den häufig geringen bzw. informellen Organisationsgrad dieser gerade im ländlichen Raum und die Heterogenität der Zielgruppe sowie die damit jeweils einhergehenden Unterstützungsbedarfe zu berücksichtigen und Hindernisse bzgl. des politischen Engagements noch gezielter abzubauen sowie Maßnahmen zu entwickeln, um die Sichtbarkeit des Engagements von Menschen mit Migrationsgeschichte zu erhöhen. Bei der Erarbeitung einer neuen nationalen Engagementstrategie sollten Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte und Diskriminierungserfahrung als wichtige Zielgruppe mitgedacht werden.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.14

Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst fördern – Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe
Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Verwaltung ist ein wichtiger Baustein, um die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und zu gestalten. Dazu gehören Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten untereinander, aber auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Interkulturelle Öffnung sichert dem öffentlichen Dienst für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Fähigkeiten und ist Bedingung, um sich an den Bedarfen einer vielfältigen Bevölkerung auszurichten und den heterogenen Erwartungen und Bedürfnissen an öffentliche Dienstleistungen gerecht zu werden. Zuletzt ist es normativ geboten, dass der öffentliche Dienst ähnlich vielfältig zusammengesetzt ist, wie die Bevölkerung.
2. Seit einigen Jahren wird daher als ein Ziel angestrebt, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Hierzu sind in der jüngsten Vergangenheit verschiedene Strategien und Maßnahmen implementiert worden. Dennoch zeigen Erhebungen, dass Menschen mit Migrationsgeschichte, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, im öffentlichen Dienst weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind.
3. Darüber hinaus zeigt sich, dass die ergriffenen Strategien und Maßnahmen meist auf Ebene der Gewinnung und Einstellung von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie der Besetzung von Ausbildungsplätzen ansetzen. Maßnahmen, um die bereits Beschäftigten mit Migrationsgeschichte nachhaltig auf allen Ebenen zu fördern, sind kaum vorhanden.

4. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) streben an, den Länder- und föderale Ebenen übergreifenden Austausch zur Interkulturellen Öffnung des öffentlichen Dienstes, insbesondere im Handlungsfeld der nachhaltigen Förderung von Beschäftigten mit Migrationsgeschichte, zu intensivieren. Sie stellt fest, dass sich die Frage geeigneter und wirkungsvoller Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte im Öffentlichen Dienst auf allen staatlichen Ebenen gleichermaßen oder aber zumindest in ähnlicher Weise stellt. Sie hält deshalb den Länder und föderale Ebenen übergreifenden Austausch – unter Einbeziehung der kommunalen Seite – für besonders sinnvoll.

5. Die IntMK richtet hierzu eine länderoffene Arbeitsgruppe ein und lädt den Bund, die kommunale Ebene und zivilgesellschaftliche Akteure ein, sich an dieser zu beteiligen. Die LAG soll Handlungsbedarfe bei der Gewinnung, Einstellung und nachhaltigen Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte im öffentlichen Dienst identifizieren und konkrete Vorschläge zu Maßnahmen zur 18. Integrationsministerkonferenz vorlegen. Denkbar ist eine enge Kooperation mit dem Praxisnetzwerk Diversität, um Redundanzen zu vermeiden. Eine Entscheidung über die Form der Zusammenarbeit soll auf dem Herbsttreffen 2022 der IntMK erfolgen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.16

Mehr politische Partizipation durch kommunales Wahlrecht ermöglichen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren (IntMK) sehen es als notwendig an, dass Menschen, die in Deutschland dauerhaft wohnen, auch über Möglichkeiten der politischen Mitbestimmung verfügen. Dies ist für ein solidarisches und demokratiebewusstes gesellschaftliches Miteinander von besonderer Bedeutung. Gelebte Teilhabe, die alle Bevölkerungsgruppen einschließt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung in der zunehmend durch Vielfalt geprägten Gesellschaft.
2. Politische Partizipation wird dann erst umfassend möglich, wenn Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sich einbürgern lassen. Die IntMK begrüßt daher die im Koalitionsvertrag des Bundes festgehaltenen Bestrebungen, das Einbürgerungsrecht zu reformieren, um so den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft zu vereinfachen.
3. Es bedarf aber weiterer Optionen, um die politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten der ausländischen Bevölkerung zu stärken. Ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu gelebter Teilhabe in den Kommunen dafür ist die Ermöglichung des aktiven und passiven Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige.
4. Die IntMK bittet den Bundesgesetzgeber deshalb erneut, die Möglichkeit einer Änderung des Artikels 28 des Grundgesetzes zur Einführung eines kommunalen Wahl-

rechts für Drittstaatsangehörige zu prüfen und die erforderlichen grundgesetzlichen Änderungen vorzunehmen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.18

Klärung der Identität bei in Deutschland geborenen Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ermöglichen

Antragsteller: Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass die Ausstellung einer Geburtsurkunde oder eines beglaubigten Geburtsregisterauszuges ohne einschränkende Zusätze für alle in Deutschland geborenen Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine wesentliche Weichenstellung mit Blick auf Teilhabechancen für ihr gesamtes weiteres Leben darstellt. Die Klärung der Identität ist notwendige Bedingung für wichtige Schritte im Leben, die die Zugehörigkeit betreffen, wie eine Heirat, Familiengründung oder eine Einbürgerung. Die Problematik fehlender Geburtsurkunden und damit einhergehender ungeklärter Identität kann sich dabei über mehrere Generationen fortsetzen.
2. Die IntMK bittet das BMI zu prüfen, wie unter Wahrung der hohen Anforderungen an die Richtigkeit des deutschen Urkundenwesens im Zuge der geplanten Reformen des Abstammungs- und des Namensrechts bzw. des Staatsangehörigkeitsgesetzes die Problematik der beschränkten Beurkundungen dahingehend gelöst werden kann, dass für diese in Deutschland geborenen Kinder die Identitätsklärung ermöglicht und/oder Wege in die Einbürgerung geschaffen werden. Denkbar könnten hier etwa zusätzliche Anforderungen für die Festschreibung der Identität und des Personenstandes oder eine Härtefallregelung sein.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.19

Förderung von Angeboten für Jugendliche mit Migrationsbiographie und postmigrantische Akteure und Akteurinnen unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Jugendarbeit für junge Musliminnen und Muslime

Antragsteller: Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) fordern die Bundesregierung auf, eine bundesweite Förderung von Angeboten für junge Menschen mit Migrationsbiographie und postmigrantische Akteure und Akteurinnen auf den Weg zu bringen und in diesem Rahmen auch ein Förderprogramm für Angebote der Jugendarbeit (einschließlich Jugendverbandsarbeit) für junge Musliminnen und Muslime[1] zu berücksichtigen.

Die Förderung soll vorhandene Finanzierungs- und Angebotsdefizite im Bereich der Jugend- und Jugendverbandsarbeit für die genannten Zielgruppen beheben. Weiterhin bestehen besondere Ausgrenzungsmechanismen bis hin zu Rassismus, denen junge Menschen mit Migrationsbiografie ausgesetzt sein können. Junge Musliminnen und Muslime sowie auch Jugendliche, die als muslimisch gelesen werden, sind zunehmend mit antimuslimischem Rassismus konfrontiert.

Im Rahmen des Programms sollten die Länder vor diesem Hintergrund – neben der Förderung von Jugendarbeit für Jugendliche mit Migrationsbiographie und postmigrantische Akteure und

[1] Die Bezeichnung schließt sowohl religiöse als auch nicht religiöse junge Menschen muslimischer Glaubenszugehörigkeit ein.

Akteurinnen – auch die Möglichkeit erhalten, Projekte zur Jugendarbeit bzw. Jugendverbandsarbeit für junge Musliminnen und Muslime zu finanzieren und zu evaluieren. Mit der staatlichen Förderung für muslimische Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind dabei insbesondere folgende Zielstellungen verbunden:

- Schaffung von Safe Spaces (geschützten Räumen) für junge Musliminnen und Muslime durch Erweiterung von Angeboten;
- Unterstützung zur professionellen Ausrichtung und Gestaltung von Angeboten für junge Musliminnen und Muslime mit dem Ziel einer verbesserten gesellschaftlichen Teilhabe;
- Beitrag zur Identitätsbildung, zum Empowerment und zur Resilienzförderung junger Musliminnen und Muslime;
- Sichtbarmachung des vielfältigen und zivilgesellschaftlichen Engagements junger Musliminnen und Muslime;
- Beitrag zur Bekämpfung des ansteigenden antimuslimischen Rassismus;
- Verbesserung der Kooperation zwischen staatlichen Stellen und muslimischen Organisationen.

Als weitere Zielstellung soll auch der Aufbau von Strukturen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit ermöglicht werden für Jugendliche, die anderen in den bestehenden Förderstrukturen unterrepräsentierten religiösen Gruppen aus dem Migrationskontext angehören.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.20

Bundesprogramm Kita-Einstieg ausweiten

Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) sind bestrebt, den Zugang zum System der Frühen Bildung für alle Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten weiterhin zu verbessern.
2. Die IntMK sieht die dringende Notwendigkeit, dass der Bund die Bemühungen der Länder weiterhin unterstützt, den Zugang zur Frühen Bildung insbesondere für Familien mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrungen zu stärken. Die von Bund und Ländern gemeinschaftlich zu bewältigende Aufgabe der Integration von zugezogenen Familien gilt es durch die Kindertagesbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege zu fördern. Auch Familien, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben und deshalb mit den Regelangeboten der Kindertagesbetreuung nicht vertraut sind, sollen von einer möglichst frühzeitigen Inanspruchnahme der Betreuungsangebote profitieren.
3. Anknüpfend an das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Frühe Brücken bauen in frühe Bildung“ wird der Bund aufgefordert, weiterhin ergänzende niedrigschwellige Maßnahmen zu finanzieren, um die Integration der Kinder und Familien zu fördern. Sofern das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ nach dem aktuell vorgesehenen Ende im Dezember 2022 nicht verlängert werden kann, sollte der Bund gemeinsam mit den Ländern ein neues Programm entwickeln.
4. Mit den niedrigschwelligen Angeboten sollen unabhängig davon, ob das Programm verlängert oder ein neues Programm entwickelt wird, in den nächsten Jahren auch Familien erreicht werden, die im Zuge der Corona-Pandemie die Kindertagesbetreuung

nicht genutzt haben. Der Bund wird gebeten, zusammen mit den Ländern zu ermitteln, welche Personengruppen einen besonderen Nachholbedarf haben und berücksichtigt diese in der zielgruppenspezifischen Ausrichtung des Bundesprogramms.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.21

Bundesweite Beteiligung am Ausbau und der Verstetigung der Programme Griffbereit und Rucksack KiTa

Antragsteller: Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Länder fordern den Bund auf, die bundesweite Koordinierung der erfolgreichen Programme Griffbereit und Rucksack KiTa zu übernehmen, eine entsprechende Stelle zu benennen oder einzurichten und sich stärker als bereits jetzt an der Finanzierung der Programme zu beteiligen.
2. Die Länder, in denen die Programme Griffbereit und Rucksack KiTa bereits Anwendung finden, prüfen, wie die Förderung sowohl der Koordinierung als auch der Angebote in den jeweiligen Ländern verlässlicher gestaltet und verstetigt werden kann.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.22

Partizipation und Teilhabe von zugewanderten Frauen in der diversen Gesellschaft

Antragsteller: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein,

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) halten es für erforderlich, in allen relevanten Bereichen in der postmigrantischen Gesellschaft für mehr Repräsentanz und Teilhabe von zugewanderten Frauen zu sorgen. Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind daher besonders zu fördern.

1. Spracherwerb
   Ein wichtiger Aspekt und Grundlage der Teilhabe von zugewanderten Frauen ist der Spracherwerb. Die IntMK bittet den Bund, allen Menschen, die nach Deutschland kommen, Integrationskurse von Anfang an anzubieten und die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende zu verbessern. Damit Frauen die Kurse nutzen können und schnell die für ihre Teilhabe notwendigen Sprachkenntnisse erlangen können, ist sicher zu stellen:
   - gleicher Zugang für alle zugewanderten Menschen zu den Sprach- und Integrationskursen
   - Passgenauigkeit der Angebote für zugewanderte Frauen, ggf. Schaffung spezifischer Angebote für Frauen
   - Erreichbarkeit der Angebote für zugewanderte Frauen
   - Sicherstellung der notwendigen Kinderbetreuung

2. Arbeitsmarkt

   Frauen mit eigener Migrationserfahrung sind in Deutschland deutlich seltener erwerbstätig als Frauen ohne Migrationsgeschichte oder aus den Zugewanderten nachfolgende Generationen. Das mindert ihre Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Erforderlich sind daher gezielte und verstetigte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Instrumente im Rahmen von SGB II und SGB III; diese sollten auch niedrigschwellige, aktivierende und aufsuchende Angebote einschließen.

   Erforderlich ist darüber hinaus ein umfassender, struktureller und gendersensibler Ansatz in der Praxis von Jobcentern und Agenturen, der diese Frauen stärker in den Fokus nimmt und Netzwerkarbeit ermöglicht.

3. Gesundheit

   Die Einflussgrößen auf die Gesundheit von Menschen unterscheiden sich nach dem Geschlecht. Das gilt auch und insbesondere für Menschen mit Migrationsgeschichte. Gesundheitsbezogene Programme und Angebote, die sich an Menschen mit Migrationsgeschichte insgesamt oder an Menschen aus bestimmten Herkunftsländern richten, müssen zur besseren Gesundheitsversorgung und Stärkung der Gesundheitskompetenz von Frauen mit Migrationsgeschichte, insbesondere der mittleren Generation, deren Bedarfe stärker berücksichtigen. Die IntMK betont, dass Gender- und interkulturelle Kompetenzen in allen Bereichen des Gesundheitswesens entscheidende Faktoren dafür sind, und setzt sich dafür ein, dass entsprechende fachliche Inhalte und Kompetenzen in der Fortbildung sämtlicher Gesundheitsberufe verankert werden.

   Gleichzeitig erwartet die IntMK von allen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens, dass bestehende Hürden beim Zugang zu Gesundheitsberufen für Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere für zugewanderte Frauen, beseitigt werden.

   Die IntMK erneuert zudem die Forderung an die Bundesregierung, einen Anspruch auf Sprachmittlung für Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern, insbesondere für die Bereiche des SGB V und des SGB IX, festzuschreiben.

4. Weiterentwicklung von Migrationsberatung und Regeldiensten

   Die IntMK hält eine stetige Weiterentwicklung der Migrationsberatung wie auch der Regeldienste für unabdingbar, um die Teilhabe zugewanderter Frauen zu verbessern. Sie erwartet von allen staatlichen Ebenen wie von nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren, dass sie entsprechende Erkenntnisse aus der Migrationsforschung und Erfahrungen aus der Praxis, etwa zur Genderperspektive und zur Intersektionalität, aufnehmen und bei der Entwicklung von Standards wie in der Fortbildung ihrer Beschäftigten berücksichtigen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 2.23

Angemessene Finanzierung von Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer (MBE)

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. In unserer durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft sind die Information und Beratung von Zugewanderten zur Unterstützung ihres Ankommens und Orientierens im neuen Lebensumfeld zentrale Grundbausteine für den individuellen Integrationsprozess. Die Migrationsberatung nimmt diese Aufgabe wahr und stellt damit ein wichtiges Instrument der Erstintegration dar. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die Zielvorgabe der angemessenen Förderung der bundesgeförderten Migrationsberatung (Jugendmigrationsdienste (JMD), Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderinnen und Zuwanderer (MBE)) auf Bundesebene.
2. Die IntMK fordert den Bund auf, diese Zielsetzung zeitnah umzusetzen und insbesondere die Förderung der MBE zur Gewährleistung einer bundesweiten stabilen Angebotsstruktur durch Anpassung der Fördergrundlagen und Bereitstellung ausreichender Haushaltsmittel auf eine verlässliche, angemessene Finanzierungsbasis zu stellen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Fluchtgeschehens aus Afghanistan und der Ukraine.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 3.1

Integrationskurs mit Kind sicherstellen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die Einrichtung des neuen Bundesprogramms „Integrationskurs mit Kind - Bausteine für die Zukunft“ durch die Bundesregierung. Indem das Programm einen Fokus auf die Qualifizierung von Fachkräften sowie den späteren Übergang der Kinder in die Regelbetreuung legt, kann es neben dem Spracherwerb von Eltern auch weitere integrationspolitisch relevante Zielsetzungen befördern.
2. Um sicherzustellen, dass die erhöhten Anforderungen des Programms an die Qualität des Personals nicht zu einer Einschränkung des Angebots an integrationskursbegleitender Kinderbeaufsichtigung in den Kommunen führen, bittet die IntMK das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI), den Übergang vom bisherigen Finanzierungsmodell flexibel zu gestalten und es den Kommunen und Trägern damit zu ermöglichen, die notwendigen Strukturen vor Ort aufzubauen. Dies betrifft insbesondere die Übergangsfrist, die mit sechs Monaten zu knapp bemessen ist, um geeignetes Personal zu akquirieren sowie die formalen Anforderungen an das ggf. zu qualifizierende Personal. Hier gilt es, in engem Austausch mit den Akteuren vor Ort Modelle zu entwickeln, die vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels auch aus Trägersicht praktikabel sind.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 3.2

Integrationskurse für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Sachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen das Angebot an bestehenden Integrationskursformaten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Menschen mit Behinderungen. Dort, wo es umgesetzt wird, kann das bestehende Sprachlernangebot Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen wichtige Teilhabechancen an der Gesellschaft eröffnen. Darauf hat die IntMK bereits in den Jahren 2018 und 2020 hingewiesen.
2. Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung des Spracherwerbs für die gesellschaftliche Inklusion sieht die IntMK jedoch einen wesentlichen Bedarf, das bestehende Angebot auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen zu öffnen. Dies erfordert die Entwicklung pädagogisch-didaktischer Konzepte und Lehrmaterialien ebenso wie die gezielte Qualifikation der Lehrenden für die Arbeit mit kognitiv beeinträchtigten Menschen, sowie die bedarfsgerechte Bereitstellung individueller Assistenzleistungen im Unterricht. Die IntMK fordert den Bund daher auf, entsprechende Angebote zu entwickeln, mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen und in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung zu stellen.
3. Um auch die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt sicherzustellen, bekräftigt die IntMK zudem ihren Beschluss von 2018 zur Verbesserung

der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen an den Berufssprachkursen des Bundes. Auch in diesem Bereich besteht nicht nur dringender Bedarf an zielgruppenspezifischen Angeboten für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, sondern ebenso für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 3.3

Zugänge zu den Sprachkursen des Bundes erweitern

Antragsteller: Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) unterstreichen die grundlegende Bedeutung eines frühzeitigen Erwerbs der deutschen Sprache für das alltägliche Zusammenleben sowie die Stärkung von Teilhabe und Integration zugewanderter Menschen. Die Angebote des Bundes zur Vermittlung der deutschen Sprache und Orientierung mit Integrationskursen und Berufssprachkursen, aber auch den Erstorientierungskursen, haben sich als unverzichtbare Grundangebote der Integration bewährt und werden gut angenommen.
2. Die Länder bekräftigen ihre Erwartung an den Bund, die weiterhin beschränkten Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete zu den allgemeinen und berufsbezogenen Deutschsprachkursen ohne Einschränkungen und unabhängig von der Bleibeperspektive oder Stichtagen zu öffnen und die dafür notwendigen Kapazitäten bereitzuhalten. Im Zuge einer entsprechenden Gesetzesänderung sollte auch geprüft werden, wie ein Anspruch auf Sprachförderung im Integrationskurs für Geflüchtete sowie für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger umgesetzt werden kann.
3. Um eine schnelle Integration zu unterstützen, sieht es die IntMK als erforderlich an, auch die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Kurszugänge, die Erreichbarkeit und Passgenauigkeit der Kurse förderlich zu gestalten, den schnellen Zugang zu den Kursen auszubauen und angemessene Förderbedingungen für Träger mit auskömmlichen

Stundensätzen für Lehrende zu schaffen. Die IntMK begrüßt daher die auf Bundesebene angekündigten Vorhaben, allen Menschen, die nach Deutschland kommen, Integrationskurse anzubieten und die Kursbedingungen für alle Beteiligten zu verbessern. Im Zuge dessen sollte das Angebot der Integrationskurse bedarfsgerecht weiterentwickelt werden und einen anwachsenden Bedarf an Kursen mit Alphabetisierung berücksichtigen, ein Kursangebot auch für lernungewohnte Teilnehmende vorhalten sowie einen flexibleren Übergang und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Integrationskursarten ermöglichen, um der individuellen Entwicklung der Teilnehmenden noch besser gerecht werden zu können. Hierzu gehören nach Auffassung der IntMK auch praktikable Formate der Kinderbetreuung. Um die Arbeitsmarktteilhabe umfassend zu unterstützen, sind des Weiteren die berufsbezogenen Sprachkurse für Auszubildende in der schulischen Berufsausbildung zu öffnen.

4. Die Erstorientierungskurse haben sich mit ihrem niedrigschwelligen, sich im Lebensumfeld der Teilnehmenden befindlichen Ansatz und der kompakten Ausgestaltung bewährt. Sie leisten in vielfacher Hinsicht einen wertvollen Beitrag für die Teilnehmenden, denn sie unterstützen beim Ankommen, bieten Orientierung im neuen Lebensumfeld und einen Einstieg in die Sprachförderung. Die IntMK verweist auf den Beschluss der 16. IntMK „Sicherung des Angebots der Erstorientierungskurse“ und wiederholt vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 auslaufenden Förderrichtlinie die Bitte um Erhalt des Angebotes und eine bedarfsangepasste Finanzierung. Weiter bittet sie um Prüfung, wie diese Kurse flexibilisiert und als erstes Orientierungs- und Sprachangebot für Personen geöffnet werden können, denen beispielsweise aufgrund ihrer individuellen Lebenslage, Arbeitssituation oder temporären Aufenthalts, ein Integrationskurs nicht offensteht.

5. Die Länder bitten den Bund, die Vorhaben im Bereich der Sprachförderung, insbesondere auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fluchtgeschehens aus Afghanistan und der Ukraine, aufgrund ihrer elementaren Bedeutung für die Integration zügig voranzubringen und die an der Umsetzung maßgeblich Beteiligten, darunter auch die Länder, frühzeitig einzubeziehen, damit im Hinblick auf die begleitenden integrationskursfördernden Angebote und Strukturen sowie auf teilweise vorhandene landesgeförderte Sprachkursstrukturen die Zielgruppenöffnungen abgestimmt flankiert werden können.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.1

Humanitäre Aufnahmen ermöglichen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte Ausweitung verschiedener humanitärer Aufnahmeverfahren.
2. Die IntMK begrüßt die große Solidarität in der Zivilgesellschaft und der Bundesregierung im Hinblick auf die Aufnahme der flüchtenden Menschen aus der Ukraine. Alle anderen Schutzsuchenden sollten dabei jedoch nicht in Vergessenheit geraten. In Anbetracht der anhaltenden Fluchtbewegungen weltweit, fordert die IntMK die Bundesregierung auf, weiterhin humanitäre Aufnahmen umzusetzen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.2

Finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund für Integrationsmaßnahmen insbesondere von aus Afghanistan aufgenommenen Ortskräften und besonders schutzbedürftigen Personen

Antragsteller: Bayern, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) stellen fest, dass im Hinblick auf die Integration der aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen aufgenommenen Personen, insbesondere der großen Anzahl von Ortskräften und besonders schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan, ein erheblicher finanzieller Bedarf besteht.
2. Sie fordern die Bundesregierung auf, den Ländern für die Aufnahme, Betreuung und Integration dieser Personen eine angemessene und verlässliche finanzielle Grundlage, zusätzlich zur bisherigen Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Kosten, bereitzustellen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.3

Regularisierung von Menschen ohne Papiere in herausgehobenen Einzelfällen ermöglichen

Antragsteller: Berlin, Bremen, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung sich im Koalitionsvertrag darauf festgelegt hat, aufenthaltsrechtliche Wege für Menschen zu schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind. Insbesondere die Etablierung eines sog. „Chancen-Aufenthaltsrechts“ ist hier ein zentraler Schritt.
2. Die IntMK bittet die Bundesregierung, im Rahmen der entsprechenden Gesetzesnovelle auch die Situation von Menschen, die sich seit vielen Jahren oder sogar Jahrzehnten undokumentiert in Deutschland aufhalten, zu berücksichtigen und hier in herausgehobenen Einzelfällen Lösungen zu schaffen, die unter bestimmten weiteren Voraussetzungen einen Verbleib ermöglichen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.4

Bleiberecht für Opfer rassistisch motivierter Straftaten prüfen

Antragsteller: Berlin

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen, dass die Bundesregierung ein klares Signal gegen die zunehmende rassistisch motivierte Gewalt senden möchte.
2. Die IntMK stellt fest, dass die bisherigen Maßnahmen gegen Rassismus den Schutzbedarf von Personen, die Opfer rassistischer Straftaten geworden sind und keinen Aufenthaltstitel besitzen, nicht ausreichend berücksichtigen.
3. Die IntMK bittet den Bund um Prüfung einer aufenthaltsrechtlichen Sicherheit für Betroffene von rassistischer Gewalt während des Strafverfahrens und für die Zeit der gesundheitlichen Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.5

Integrations- und Bleibeperspektiven verbessern / Flexibilisierung der Aufenthaltszwecke im Aufenthaltsrecht

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) betonen die gesamtgesellschaftliche Relevanz stabiler Integrations- und Bleibeperspektiven für in Deutschland lebende zugewanderte Menschen. Auch mit Blick auf die vielfältigen demografischen Herausforderungen und den zu stärkenden Zusammenhalt in der Gesellschaft ist eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch sichere Integrations- und Bleibeperspektiven für Zugewanderte von großer Bedeutung, auch und gerade für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Duldung.
2. Die IntMK begrüßt daher die Vorhaben auf Bundesebene, die Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Geduldete zu erweitern, Erleichterungen für Geduldete in Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen und der bisherigen Praxis der Kettenduldungen ein Chancen-Aufenthaltsrecht entgegenzusetzen. Sie bitten den Bund, die hiermit verbundenen gesetzlichen Neuregelungen zügig auf den Weg zu bringen.
3. Um die Bildungs- und Beschäftigungsreserven von Menschen im Status einer Aufenthaltsgestattung und Duldung besser nutzen und aktivieren zu können, ist es erforderlich, den Zugang zu und den Verbleib in Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie einen gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltszweckwechsel weiter zu erleichtern und aufenthaltsrechtlich durch eine Aufenthaltserlaubnis abzusichern. Hierfür sind

im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung die entsprechenden Anpassungen erforderlich.

4. Die IntMK erachtet es zudem als notwendig, im Regelungsbereich der Aufenthaltstitel für Ausbildung und Studium eine stärkere Durchlässigkeit bei den Aufenthaltszwecken zu ermöglichen, um den heutigen Veränderungs- und Anpassungserfordernissen in Bildung und Beruf besser gerecht zu werden. Der Bund wird gebeten, eine Flexibilisierung der Aufenthaltszwecke im Aufenthaltsrecht anzustreben.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.6

Klimafolgen als Abschiebungshindernis anerkennen

Antragsteller: Brandenburg, Bremen

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) nehmen das Urteil des UN-Menschenrechtsausschusses aus dem Jahr 2020 zur Kenntnis, demzufolge Personen, deren Leben aufgrund des Klimawandels im Herkunftsland unmittelbar in Gefahr ist, nicht dorthin abgeschoben werden dürfen.
2. Die IntMK fordert die Bundesregierung dazu auf, sich international dafür einzusetzen, dass sowohl völkerrechtliche Regelungen als auch regionale Schutzinstrumente einheitliche und umfassende Lösungen zum Schutz betroffener Personen enthalten.
3. Die IntMK fordert die Bundesregierung weiterhin auf, entsprechende Schutzlücken im deutschen Asylrecht zu identifizieren und Vorschläge zu entwickeln, mit denen diese geschlossen werden können.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.7

Bedarfe von Geflüchteten (bei Aufnahme) erkennen
Antragssteller: Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die frühzeitige und systematische Identifikation unter anderem von körperlichen und kognitiven Behinderungen sowie Beeinträchtigungen aufgrund schwerer Traumatisierungen ist ein wesentlicher Baustein, um den Aufnahmebedürfnissen von Betroffenen im Rahmen ihrer Schutzbedürftigkeit gerecht zu werden und zeitnah die notwendigen Unterstützungs- und Versorgungsmaßnahmen einzuleiten (EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU). Auch durch die aktuellen Fluchtbewegungen aus den ukrainischen Kriegsgebieten wird die Notwendigkeit einer zeitnahen Identifizierung von speziellen Bedarfen verdeutlicht. Eine Früherkennung der besonderen Schutzbedarfe ermöglicht die Anpassung der Aufnahmebedingungen sowie des Asylverfahrens und ist somit ebenfalls eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration der Betroffenen.
2. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verweisen auf ihren Beschluss TOP 3.4 aus dem Jahr 2021 und bitten vor diesem Hintergrund den Bund erneut, mit den Ländern gemeinsame Standards für ein einheitliches Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von solchen spezifischen Schutz- und Unterstützungsbedarfen gemäß EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU Art. 22 abzustimmen. Notwendig ist ein Informationsaustausch über bereits etablierte Strukturen in den Ländern und Kommunen, um konkrete Problemfelder und Handlungsbedarfe zur systematischen Identifizierung entsprechender Schutzbedarfe aufzuzeigen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 4.8

Hürden bei dem Familiennachzug abbauen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen,

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) sind sich einig, dass das Recht auf Familie von überragender gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und essenzielle Grundlage für die Integration ist.
2. Die IntMK begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung im Koalitionsvertrag den Familiennachzug zu erleichtern, insbesondere die Visavergabe zu beschleunigen, den Familiennachzug für subsidiär Geschützte mit GFK-Flüchtlingen gleichzustellen, den Nachzug von minderjährigen Geschwistern gemeinsam mit ihren Eltern zu deren unbegleiteten minderjährigen Kindern zu ermöglichen und den Sprachnachweis unverzüglich nach Einreise zur Ehepartnerin oder zum Ehepartner erbringen zu können.[1]
3. Die jahrelange Trennung von Familien ist nicht nur auf die Gesetzeslage zurückzuführen, sondern beruht auch auf langen, bürokratischen Verfahren und langen Wartezeiten auf Termine in den deutschen Auslandsvertretungen. Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, die rechtlichen und tatsächlichen Hürden für den Familiennachzug schnellstmöglich abzubauen und die deutschen Auslandsvertretungen bedarfsgerecht auszustatten, um die Visaerteilung für den Nachzug von Familienangehörigen zu beschleunigen.

---

[1] SPD, B'90/Die Grünen, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode (2021-2025), Berlin (online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf).

4. Für Menschen auf der Flucht oder aus Herkunftsländern mit eingeschränktem Dokumentenwesen ist die Vorlage amtlicher Dokumente häufig nicht möglich oder die Kontaktaufnahme mit den Behörden des Herkunftsstaates nicht zumutbar. In diesen Fällen sind alle sachdienlichen Nachweise einzubeziehen und zu berücksichtigen.

   Die IntMK fordert die Bundesregierung auf, bestehende Hürden, die den Familiennachzug durch unzumutbare Anforderungen bei der Vorlage von Dokumenten erschweren oder verhindern, herkunftslandbezogen zu ermitteln und abzubauen.

5. Die IntMK bittet um eine prioritäre Umsetzung des im Koalitionsvertrag aufgenommenen Vorhabens den Familiennachzug für subsidiär Geschützte mit GFK-Flüchtlingen gleichzustellen. Sie erweitert und bekräftigt damit ihre Forderungen aus dem Beschluss TOP 3.2 der 16. IntMK 2021 zur Ermöglichung des Familiennachzugs.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 5.1

Sprachsensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben in der dualen Berufsausbildung

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen den Beschluss der 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) zur sprachsensiblen Gestaltung von Prüfungsaufgaben in der dualen Berufsausbildung. Die sprachsensible Gestaltung von Zwischen- und Abschlussprüfungen der dualen Berufsausbildungen ist aus integrationspolitischer Sicht essenziell, um Personen mit nachträglich erlangten Deutschkenntnissen die gleichen Chancen zur Absolvierung einer Berufsausbildung zu bieten, wie sie Personen, die Deutsch als Muttersprache sprechen, bereits besitzen. Bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen soll es sich um Prüfungen der Fachinhalte und nicht um verdeckte Sprachprüfungen handeln.
2. Die IntMK schließt sich daher der Bitte der ASMK an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) an, durch geeignete Handreichungen und Fortbildungen die ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer bei den Kammern aller Branchen zügig in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Leitlinien zur sprachsensiblen Gestaltung von Prüfungsaufgaben anzuwenden.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 5.2

Förderung der Qualifizierungen, die zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse aus dem Ausland führen

Antragsteller: Brandenburg, Hamburg, Sachsen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, § 176 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) derart zu ändern, dass die Qualifizierungen, die von den Fachschulen, Hochschulen, Universitäten und Kammern umgesetzt werden und zur Anerkennung der beruflichen Abschlüsse führen, keiner weiteren Zulassung bedürfen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 5.3

Feststellung und Nutzbarmachung non-formaler und informell erworbener Berufskompetenzen

Antragsteller: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) betonen die Bedeutung non-formaler und informell erworbener beruflicher Kompetenzen neben den formalen Berufsqualifikationen.
2. Sie ist der Ansicht, dass die Anerkennung non-formaler und informell erworbener Kompetenzen mit einem standardisierten, durch den Bund und die Länder gemeinsam entwickelten Verfahren zu einem anspruchsbegründendem Regelansatz für die anschlussfähige, qualifikationsorientierte Arbeitsmarktintegration von Menschen ohne formale Berufsqualifikationen entwickelt werden muss.
3. Sie bittet den Bund, wie bereits mit Beschluss der 13. und 16. IntMK geschehen, diesen Prozess unter Rückgriff auf die Erfahrungen der Länder und Kommunen bei der Erprobung solcher Ansätze einzuleiten und die Federführung zu übernehmen. Erfahrungen der Länder und Kommunen bei der Erprobung solcher Ansätze sind hierbei aufzugreifen. Länderseitig sollten Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Fachministerkonferenzen (insb. ASMK, IntMK, GMK, KMK, WMK) in den Diskussionsprozess einbezogen werden.
4. Entsprechend der ermutigenden Erfahrungen mit dem Anerkennungsrecht sollte dieser Prozess in rechtlichen Grundlagen für die Validier- und Zertifizierbarkeit non-formaler und informeller Kompetenzen münden und auch die Frage individueller Beratungs- und ggf. Feststellungsansprüche berücksichtigen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 5.4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung zugewanderter Frauen

Antragsteller: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) begrüßen die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung festgelegten Ziele, die Erwerbsbeteiligung von Frauen generell zu erhöhen und sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt gezielt durch passgenaue Angebote sowie bei der Gründung eigener Unternehmen besser zu unterstützen. Die IntMK unterstützt auch das Vorhaben, Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund u.a. durch die stärkere Verknüpfung von Angeboten mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang besonders zu fördern.
2. Gleichzeitig bekräftigt die IntMK ihren Beschluss aus dem Jahr 2019, mit dem sie die Erwartung an den Bund formuliert, zugewanderte Frauen gezielt durch arbeitsmarktpolitische Instrumente zu fördern und Mittel für niedrigschwellige und quartiersnahe arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Sie begrüßt daher auch die konkreten Planungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), im Rahmen des ESF plus ein Programm aufzulegen, das über vorhandene Fördermöglichkeiten hinaus Maßnahmen zur kontinuierlichen und individuellen Begleitung für formal geringqualifizierte Migrantinnen fördern soll.

3. Die IntMK bittet das BMAS darüber hinaus zu prüfen, wie die Agenturen für Arbeit und Jobcenter durch die Etablierung eines umfassenden, strukturellen und gendersensiblen Ansatzes die Erwerbsbeteiligung von zugewanderten Frauen verstärkt fördern können.

   Für die Personalorganisation können das z.B. Qualifizierungen zu interkultureller Kompetenz sein, ferner Leitfäden zur Einwirkung auf tradierte Rollenbilder, die gezielte Anwerbung von Beschäftigten mit Zuwanderungsgeschichte und die Einführung spezialisierter Ansprechpersonen in jedem Standort mit Fachwissen zu integrationsrelevanten Themen wie Beratung zu Deutschkursen oder Kinderbetreuung. Diese sollten eine enge Kooperation mit externen Partnern in lokalen Netzwerken unterstützen.

4. Für die Beratungspraxis betont die IntMK die Bedeutung der systemischen Einbeziehung der ganzen Familie, bei Bedarf auch männlicher Bezugspersonen, um ggf. tradierte und kulturell geprägte Rollenbilder aufzulösen und zugewanderten Frauen die Bedeutung einer eigenständigen Berufstätigkeit zu vermitteln. Für eine gleichberechtigte Maßnahmenbeteiligung von zugewanderten Frauen sollten insbesondere Erziehenden, die unter § 10 SGB II fallen, bereits frühzeitig und nachdrücklich Angebote zur beruflichen Orientierung und zum Deutschlernen gemacht und auf unterstützende Netzwerke hingewiesen werden. Daher begrüßt die IntMK die diesbezüglichen Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses SGB II vom Juni 2020 nachdrücklich und befürwortet deren verbindliche Umsetzung.

5. Für die Integrationsplanung plädiert die IntMK für eine Weitung der Beratungsperspektive auf ein breites Tableau von Zielberufen, um vorhandene Potentiale der Frauen besser in den Blick zu nehmen. Dementsprechend sollten von den Agenturen und Jobcentern auch den lokalen Bedarfen entsprechende und passgenaue Maßnahmen entwickelt werden, u.a. für zugewanderte Akademikerinnen und weibliche Fachkräfte, die diesen durch zügige Anerkennung ihrer Abschlüsse eine qualifikationsadäquate berufliche Beschäftigung ermöglichen.

6. Wesentlich ist aus Sicht der IntMK für diese Zielgruppe die Sicherung von Förderketten und schließlich der Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung nach erfolgreich beendeter Maßnahme durch ein entsprechendes Absolventenmanagement. Die IntMK betont auch die Verantwortung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für eine diskriminierungsfreie Berücksichtigung entsprechender Bewerbungen dieser erfolgreich qualifizierten Frauen.

7. Zur Messung des Erfolges der vorgeschlagenen Bundesmaßnahmen fordert die IntMK das BMAS weiterhin auf, sicherzustellen, dass das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) die Daten seines monatlich veröffentlichten Zuwanderungsmonitors geschlechtsdifferenziert aufbereiten möge.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 5.5

Kindergeld für Ausbildungsduldung gemäß § 60c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ermöglichen

Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) bitten den Bund, Personen den Bezug von Kindergeld zu ermöglichen, die eine Ausbildung aufgrund einer Ausbildungsduldung gem. § 60 c Absatz 1 i.V.m. § 60 a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) absolvieren.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 5.6

Erweiterte Fachkräfteeinwanderung über § 19c Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) i.V.m. § 6 Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Antragsteller: Hamburg, Sachsen-Anhalt

Die IntMK hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) verfolgen das Ziel, die bisherigen Regelungen des Anwendungsbereiches von § 19c Abs. 2 und 3 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV auf weitere Fachkräftegruppen auszuweiten.
2. Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen durch den zunehmenden Fachkräftemangel bittet die IntMK das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, durch Rechtsverordnung (BeschV) den Anwendungsbereich des § 19c Abs. 2 AufenthG i.V.m. § 6 BeschV für weitere Berufsfelder zu erweitern.
3. Mit einer Erweiterung der Regelung soll es nicht zu einer Verstetigung der Einwanderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Helferbereich kommen. Ziel ist es vielmehr, die Fachkräfteeinwanderung zu stärken.
4. Die IntMK sieht insbesondere in den Bereichen der IHK-/HWO-Berufe eine Zulassung über die BeschV als erforderlich an. Auch in diesen Bereichen sollte einer Ausländerin oder einem Ausländer mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen, aber ohne formale Abschlüsse, eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung dieser Beschäftigung erteilt werden können.

Protokollerklärung Baden-Württemberg, Niedersachsen:

Baden-Württemberg und Niedersachsen weisen darauf hin, dass das Ziel des Beschlusses grundsätzlich richtig ist, der vorgeschlagene Weg, der auch im IT-Bereich bislang nicht ausgiebig genutzt wird, jedoch nicht für alle Berufe und Branchen geeignet ist. Daher müssen auch andere Ansätze zur Bewertung vorhandener Qualifikationen und/oder weitere Kriterien herangezogen werden, um die Einwanderungsmöglichkeiten zu regeln. Zielführend erscheint es, einerseits das Thema non-formale und informell erworbene Qualifikationen konsequent voranzutreiben, und andererseits neue Zuwanderungsmöglichkeiten durch die geplante Chancenkarte auf der Basis eines Punktesystems zu schaffen.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 6.1

Änderung der Regularien für die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder

Antragsteller: Hamburg

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) beschließen die Änderung der Regularien der Integrationsministerkonferenz.

2. Der Absatz 2 von Punkt 4.1 wird wie folgt gefasst:

   Die Tagungen der IntMK finden an einem Ort nach Wahl des Vorsitzlandes statt. Eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Tagungsorte kommt der verkehrstechnischen Anbindung zu. In begründeten Ausnahmefällen können die Tagungen der IntMK auch digital stattfinden.

3. Der Punkt 4.3 wird wie folgt gefasst:

   Beschlussvorschläge und Anmeldungen zur Tagesordnung sowie für das Kamingespräch werden von den Mitgliedern eingebracht. Sachverhalte, die sich bereits im Gesetzgebungs-/ Antragsverfahren (Bundesrat, Deutscher Bundestag) befinden, sind einer inhaltlichen Beschlussfassung entzogen. Eine Erörterung ist möglich. Als ständiger Tagesordnungspunkt wird der TOP „Erfolgskontrolle“ aufgenommen.

   Um eine zielführende Vorbereitung und Koordinierung der Inhalte und Aufbereitung der Sitzungsunterlagen zu ermöglichen, müssen Beschlussvorschläge zur Tagesordnung spätestens drei Wochen vor der Vorkonferenz der Geschäftsstelle vorliegen. Dies gilt auch für den Leitantrag.

Um eine zielgerichtete Vorbereitung zu ermöglichen, sollen Beschlussvorschläge nach dieser Frist nur dann eingebracht werden, wenn sie eine besondere, aktuelle Dringlichkeit aufweisen, die vom Mitglied darzulegen ist.

Diese Beschlussvorschläge sind als verfristete Anträge zu behandeln und werden nur mit Zweidrittelmehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.

4. Der Absatz 6 von Punkt 5.3 wird wie folgt gefasst:

   In der Regel wird die Niederschrift durch Bekanntgabe in der Presse, Weitergabe an die Ministerpräsidentenkonferenz und die anderen Fachministerkonferenzen sowie Einstellung im öffentlichen Bereich der IntMK-Website veröffentlicht.

5. Der Absatz 1 und 4 von Punkt 10 werden wie folgt gefasst:

   Das Vorsitzland ist für die Verwaltung des öffentlichen und internen Bereichs der gemeinsamen IntMK-Website zuständig. Der öffentliche Bereich enthält neben allgemeinen Erläuterungen zur IntMK insbesondere die Kontaktdaten der Geschäftsstelle, die IntMK-Mitglieder, die Sitzungstermine sowie alle Beschlüsse der IntMK.

   Bei Vorsitzwechsel empfiehlt es sich, der neuen Geschäftsstelle alle wichtigen Vorgänge aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr in geeigneter Form zu übergeben.

6. Die Änderung der Regularien tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

17. Integrationsministerkonferenz 2022

Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

TOP 6.2

BLAG „Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration“

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die IntMK hat einstimmig beschlossen:

Um die Ebenen übergreifende Kooperation im Politikfeld Integration zu verbessern, setzen das Bundesministerium des Innern und für Heimat (federführend für die Ebene des Bundes) und die Länder eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein.